



Brüssel, den 10. März 2023
(OR. en)

7222/23

AGRI 116
FAO 7
CONUN 80
DEVGEN 61
COHAFA 32
COAFR 104
ENV 225
CLIMA 122
SAN 132
SUSTDEV 46
RELEX 328

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Schlussfolgerungen zu den Prioritäten der EU für eine effektive Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), die eine nachhaltige Zukunft und Ernährungssicherheit für alle gewährleistet
– *Billigung*

1. Im zweiten Halbjahr 2022 hat die Gruppe „Internationale Fragen zur Ernährung und Landwirtschaft“ (FAO) unter tschechischem Vorsitz Beratungen über die Festlegung der mittelfristigen strategischen Prioritäten der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) aufgenommen. Die Delegationen waren sich darin einig, dass es vor allem im Hinblick auf die für Juli 2023 geplante Wahl des Generaldirektors der FAO besonders wichtig ist, diese Prioritäten festzulegen.
2. Im ersten Halbjahr 2023 hat der schwedische Vorsitz die Beratungen vorangebracht und einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vorgelegt, den die Gruppe in ihren Sitzungen vom 17. Januar und 21. Februar 2023 geprüft hat; gleichzeitig fand eine umfassende schriftliche Konsultation statt.
3. Im Rahmen der genannten Erörterungen betonten die Delegationen, dass die FAO einen entscheidenden Beitrag leisten muss, um die Umstellung auf nachhaltige Ernährungssysteme voranzutreiben und die damit untrennbar verbundenen Herausforderungen im Hinblick auf die Klimakrise, den Verlust der biologischen Vielfalt und die Verschlechterung der natürlichen Rohstoffe anzugehen.

Die Delegationen erkannten ferner an, dass die Führungsrolle der FAO bei den multilateralen Bemühungen, den Hunger und alle Formen der Mangelernährung zu beseitigen sowie Ernährungssicherheit und -qualität für alle zu erreichen, vor dem Hintergrund der derzeitigen beispiellosen Ernährungskrise, die durch den ungerechtfertigten und grundlosen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine erheblich verschärft wurde, wichtiger denn je ist.

4. Nach einer abschließenden schriftlichen Konsultation nahm der Vorsitz am 9. März 2023 das Einvernehmen der Gruppe über den Wortlaut des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates in der Fassung des Dokuments ST 5114/4/2023 REV 4 zur Kenntnis.¹
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt zu billigen.

¹ Anschließend wurde der endgültige Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates unter der Nummer ST 5114/5/2023 REV 5 verteilt.

Entwurf

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

**zu den Prioritäten der EU für eine effektive Ernährungs- und
Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), die eine
nachhaltige Zukunft und Ernährungssicherheit für alle gewährleistet**

Der Rat der Europäischen Union

- 1) BEKRÄFTIGT sein nachdrückliches Bekenntnis zum Multilateralismus und zur regelbasierten internationalen Ordnung mit dem System der Vereinten Nationen als Mittelpunkt, womit wirksame Antworten auf die großen Herausforderungen unserer Zeit, die globale Lösungen unter uneingeschränkter Achtung der universellen Menschenrechte erfordern, gegeben werden sollen;
- 2) VERWEIST ERNEUT AUF sein unerschütterliches Engagement für die Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihrer Nachhaltigkeitsziele, des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und des Übereinkommens von Paris, des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, des globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming und Montreal und des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung und UNTERSTREICHT den wesentlichen Beitrag, den die FAO hierzu leistet;
- 3) BETONT, dass die FAO entscheidend dazu beitragen muss, die Umstellung auf nachhaltige Ernährungssysteme voranzutreiben und die damit untrennbar verbundenen Herausforderungen im Hinblick auf die Klimakrise, den Verlust der biologischen Vielfalt und die Zerstörung der natürlichen Rohstoffe anzugehen;
- 4) UNTERSTREICHT die entscheidende Führungsrolle der FAO als unparteiische und von Mitgliedern geleitete Organisation der Vereinten Nationen bei den multilateralen Bemühungen, den Hunger und alle Formen der Mangelernährung zu beseitigen, Ernährungssicherheit und -qualität für alle zu erreichen sowie die Armut zu bekämpfen;
- 5) BETONT die Bedeutung der FAO als spezialisierte wissensbasierte Organisation für die Festlegung von Normen und Standards auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Kenntnisse sowie für die Bereitstellung von technischer Unterstützung und Kapazitätsaufbau, auch in Bezug auf die Politikgestaltung durch ihre Mitglieder;

- 6) IST ZUTIEFST BESORGT über die beispiellose Ernährungskrise, mit der die Welt konfrontiert ist und von der insbesondere die ärmsten Länder und die schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppen betroffen sind, wodurch die Ungleichheiten vertieft werden; BETONT ERNEUT seine entschiedene Verurteilung des ungerechtfertigten und grundlosen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, dessen negative und langfristige Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit die Krise erheblich verschärfen;
- 7) BEKRÄFTIGT, dass die EU fest entschlossen ist, auf die weltweite Ernährungsunsicherheit zu reagieren, und BETONT ERNEUT, dass sie die von den Bemühungen unter Führung der Vereinten Nationen, eine weitere Eskalation abzuwenden, uneingeschränkt unterstützt; WÜRDIGT die Bemühungen der FAO, die Folgen des russischen Angriffskriegs für die Ernährungssicherheit sowohl in der Ukraine als auch weltweit zu überwachen und zu bewältigen, und FORDERT die FAO NACHDRÜCKLICH AUF, diese Bemühungen zu intensivieren und die einschlägigen Beschlüsse der Leitungsgremien der FAO² vollständig umzusetzen;

Die Rolle der FAO bei der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft

- 8) WÜRDIGT den entscheidenden Beitrag der FAO zur Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft in den Bereichen Landwirtschaft (einschließlich Viehzucht), Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur; VERWEIST in diesem Zusammenhang auf die Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU für den Weltgipfel der Vereinten Nationen 2021 zu Ernährungssystemen³ und FORDERT die FAO AUF, ihre Bemühungen in den folgenden Schlüsselbereichen zu verstärken, indem sie
- bei der Förderung und Unterstützung des Übergangs zu widerstandsfähigen und nachhaltigen Ernährungssystemen eine Führungsrolle übernimmt, indem sie das Recht auf angemessene Ernährung und einen transformativen Ansatz für Ernährungssysteme, der gesundheitlich unbedenkliche und nährstoffreiche Nahrungsmittel sowie eine gesunde Ernährungsweise für alle mit besonderem Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen ermöglicht, fördert und gleichzeitig einen Beitrag zu Lösungen für den Klimawandel und ökologische Herausforderungen leistet;
 - weiterhin einen wettbewerbsfähigen, diversifizierten, nachhaltigen und widerstandsfähigen Agrar-, Viehzucht- und Forstsektor fördert, in dem die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichberechtigt integriert werden, insbesondere durch die Förderung von Lösungen, Innovationen und bewährten Verfahren zur Umgestaltung der Ernährungssysteme und zur Steigerung der Produktivität bei gleichzeitiger Vermeidung von Land-, Wasser- und Walddegradation sowie des Verlusts an biologischer Vielfalt;

² Insbesondere den vom FAO-Rat auf seiner 169. Tagung angenommenen Beschluss.

³ Dok. 9335/21.

- Verfahren der nachhaltigen und integrierten Ressourcenbewirtschaftung sowie Ressourceneffizienz fördert, wobei der zunehmende Druck aufgrund einer wachsenden Weltbevölkerung und die Fragilität sowohl der Land- als auch der Wasserökosysteme zu berücksichtigen sind;
- einen Beitrag zu kohärenten nachhaltigen Lösungen für die vielfältigen und grenzüberschreitenden Herausforderungen im Zusammenhang mit Wasser leistet, bei denen die Verflechtung von Wasser, Energie, Ernährung und Ökosystemen gebührend anerkannt und die vereinbarten UN-Agenden vorangebracht werden;
- ihre Arbeit zur Bekämpfung der weltweiten Entwaldung – einschließlich zu international vereinbarten Begriffsbestimmungen – und der Wüstenbildung voranbringt, wobei sie integrierte Landschaftskonzepte anwendet und die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich unterstützt;
- Bemühungen zur Bekämpfung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei und zur Förderung einer nachhaltigen Fischerei intensiviert und damit zur Ernährungssicherheit und zur Verbesserung der internationalen Meerespolitik beiträgt, auch durch die aktive Förderung und Unterstützung der Anwendung rechtsverbindlicher Instrumente zur Beseitigung nicht nachhaltiger Fangpraktiken;
- Synergien zwischen der Landwirtschaft (einschließlich Viehzucht), Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur fördert und unterstützt, um gemeinsame Möglichkeiten zu nutzen, gemeinsame Herausforderungen anzugehen und Kompromisse abzumildern;
- in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und allen einschlägigen Akteuren ihre Arbeit an innovativen nachhaltigen Geschäftsmodellen und Wertschöpfungsketten intensiviert, wobei sie ein besonderes Augenmerk auf Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie und naturbasierte Lösungen richtet, um zusätzliche und alternative angemessene Lebensgrundlagen entlang der gesamten Lebensmittelkette zu schaffen und dadurch die Ressourceneffizienz zu verbessern und die Verschwendungen zu verringern, wobei der lokalen Perspektive und den Bedürfnissen und Beiträgen von bäuerlichen Klein- und Familienbetrieben gebührend Rechnung zu tragen ist;
- das Potenzial von Innovation und Digitalisierung unter gebührender Achtung der relevanten Rechtsrahmen ausschöpft, um die Produktivität nachhaltig zu steigern und die Ernährungssysteme umzugestalten.

Rolle der FAO im Spannungsfeld humanitäre Hilfe/Entwicklungshilfe/Frieden im Hinblick auf die Bekämpfung der Ernährungsunsicherheit

9) WÜRDIGT die überaus wichtige Arbeit der FAO im Hinblick auf die Bekämpfung von Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung in der Welt; WEIST AUF seine Sorge HIN, dass Konflikte ein wesentlicher Treiber von Ernährungsunsicherheit sind, und ERSUCHT die FAO, bei Maßnahmen zur Unterstützung gefährdeter Länder und Bevölkerungsgruppen, insbesondere Frauen und Mädchen, durch Folgendes eine Führungsrolle einzunehmen:

- Ausweitung ihres Beitrags zum Spannungsfeld humanitäre Hilfe/Entwicklungshilfe/Frieden auf globaler, regionaler und lokaler Ebene durch die Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Organisationen, im Einklang mit ihrem Mandat und ihren komparativen Vorteilen, unter gleichzeitiger Achtung und Förderung der humanitären Grundsätze und des humanitären Völkerrechts im Rahmen ihrer Notfallplanung;
- Steigerung der Investitionen in Frühwarnsysteme, Ergreifen vorausschauender Maßnahmen und Vorlage von Vorschlägen für kurz- und mittelfristige Strategien zur wirksamen und raschen Bekämpfung aufkommender Krisen, Unterstützung von Maßnahmen für eine frühzeitige Erholung und Lenkung der Sanierung der Sektoren Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei sowie der Lebensgrundlagen im ländlichen Raum, mit einer langfristigen Entwicklungsperspektive;
- Überwachung der Auswirkungen von Konflikten auf die globale Ernährungssicherheit und der damit verbundenen Risiken, und weitere Bereitstellung hochwertiger Informationen zu Marktentwicklungen und Störungen der Agrar- und Lebensmittelversorgungsketten für ihre Mitglieder, zur Unterstützung eines reibungslos funktionierenden, offenen und vorhersehbaren Handels, der mit den WTO-Regeln und der Markttransparenz in Einklang steht, durch bewährte Initiativen wie das Agrarmarkt-Informationssystem;

Rolle der FAO im Gesamtsystem der Vereinten Nationen

10) BETONT, wie wichtig es ist, eine dauerhafte enge Abstimmung der Arbeit der FAO mit der Gesamtagenda der Vereinten Nationen im Rahmen eines Menschenrechtsansatzes und im Zuge des Reformprozesses „One UN“ sicherzustellen, und FORDERT die FAO AUF,

- sich für die Verwirklichung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen einzusetzen, einschließlich der wichtigen Aufgabe der Überwachung der Indikatoren für die Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Berichterstattung darüber unter ihrer Aufsicht sowie der Unterstützung der Mitglieder bei der Überprüfung ihrer Fortschritte im Hinblick auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung;

- die wirksame Umsetzung der Reform des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen durch eine enge Zusammenarbeit und den Dialog im Rahmen des Systems der residierenden Koordinatoren im Interesse einer effizienten Koordinierung mit dem Gesamtsystem der Vereinten Nationen auf Länderebene sicherzustellen;
- die Intensivierung ihrer Zusammenarbeit und sektorübergreifenden Arbeit mit anderen VN-Agenturen und -Gremien fortzusetzen und insbesondere ihre Zusammenarbeit mit dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung und dem Welternährungsprogramm weiter zu vertiefen, und andere einschlägige von den Vereinten Nationen geleitete Initiativen auf der Grundlage von Synergien und komparativen Vorteilen zu unterstützen;
- den Ausschuss für Welternährungssicherheit als inklusive Multi-Stakeholder-Plattform für die Förderung weltweiter Ernährungssicherheit und nachhaltiger Lebensmittelsysteme und dessen hochrangige Sachverständigengruppe aktiv zu unterstützen und die Übernahme und Umsetzung der politischen Empfehlungen und freiwilligen Leitlinien des Ausschusses für Welternährungssicherheit zu fördern;
- die Folgemaßnahmen zum Weltgipfel 2021 der Vereinten Nationen zu Ernährungssystemen in enger Zusammenarbeit mit anderen VN-Agenturen, Regierungen, Organisationen der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor und sonstigen Akteuren weiter zu unterstützen sowie ein wirksames und effizientes Koordinierungszentrum zu ermöglichen, und die Mitglieder bei der Verwirklichung ihrer transformativen Wege zu unterstützen;

Bessere Wirksamkeit und Lenkung der FAO zugunsten einer größeren Wirkung und besserer Ergebnisse

- 11) HEBT HERVOR, dass anhaltende Bemühungen erforderlich sind, um die Fähigkeit der FAO zu gewährleisten, ihr Mandat wirksam zu erfüllen, im Einklang mit den von den Leitungsgremien der FAO vorgegebenen Leitlinien und nach Maßgabe der Bedürfnisse und Erwartungen ihrer Mitglieder;
- 12) BEGRÜBT die Angleichung des Strategischen Rahmens der FAO (2022-2031) an die Ziele für nachhaltige Entwicklung, die verstärkte Fokussierung auf eine faktengestützte und wissenschaftlich fundierte Entscheidungsfindung und die Stärkung des Amtes für Evaluierung und des Amtes des Generalinspektors; WÜRDIGT die positive Arbeit im Hinblick auf die Vorbeugung von Belästigung, sexueller Belästigung sowie sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch und im Hinblick auf ein besseres Risikomanagement;

- 13) ERWARTET weitere Verbesserungen hinsichtlich Lenkung, Wirksamkeit, Transparenz, Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Risikomanagement im Einklang mit den höchsten VN-Standards und entsprechend den Vorgaben des Koordinierungsrates der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe, in engem Dialog mit den FAO-Mitgliedern, unter anderem in folgenden Bereichen:
- ergebnisgestützte Management- und Leistungsberichte, mit besonderem Schwerpunkt auf dezentralisierten Ämtern und auf Programmen und Projekten, einschließlich Angleichung der institutionellen Politik an Maßnahmen auf Länderebene, sowie umfassendere Nutzung des länderspezifischen Wissens in der institutionellen Politik der FAO;
 - verstärkter Schwerpunkt auf der Erzielung von Ergebnissen und Wirkung auf Länderebene durch die Entwicklung eines programmatischen Ansatzes, der einen transparenten und vorhersehbaren Programmplanungsprozess sowie die Zusammenarbeit auf Länderebene mit den wichtigsten Akteuren gewährleistet;
 - Entwicklung einer umfassenden Vision für die Finanzierung der Organisation, einschließlich der Nutzung von Pflichtbeiträgen und freiwilligen Beiträgen, und für die Verwaltung der verschiedenen Finanzierungsregelungen und wie diese in wirksamer, effizienter und transparenter Weise zur Erreichung der Ziele der Organisation und zur Verwirklichung des strategischen Rahmens beitragen;
 - fristgerechter, transparenter und einfacher Zugang der Mitglieder zu Informationen, die für die Lenkung der Organisation relevant sind, einschließlich länderspezifischer Programmplanungsrahmen, Beschaffungsvereinbarungen und Partnerschaftsvereinbarungen mit Drittländern, unter gebührender Berücksichtigung der Strategie der FAO für die Beteiligung des Privatsektors;
 - Personalverwaltungsstrategien, die auf Diversität, Gleichheit, Transparenz und Leistung beruhen;
 - stärkerer Schwerpunkt auf Geschlechtergleichstellung und Inklusivität, unter gebührender Berücksichtigung der Verwirklichung der Geschlechterparität in Führungspositionen und Integration der Perspektiven von Frauen und Mädchen, jungen Menschen und indigenen Völkern sowie Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen, unter anderem durch die Nutzung von nach Geschlecht, Alter und Behinderung aufgeschlüsselten Daten;

- höchste Standards und bewährte Verfahren in Bezug auf das Datenqualitätsmanagement, Gewährleistung des Rechts auf Privatsphäre und Schutz personenbezogener Daten, der Rechte des geistigen Eigentums sowie einer unabhängigen Übersicht über die Umsetzung der Datenpolitik;

- robuste Schutzvorkehrungen zur Gewährleistung der Integrität und der vollständigen Wahrung der Geheimhaltung von Abstimmungen, unter Einhaltung bewährter Verfahren des VN-Systems in diesem Bereich;

Zusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit der FAO

- 14) UNTERSTREICHT die langjährige und fruchtbare Partnerschaft zwischen der FAO und der EU und ihren Mitgliedstaaten; VERWEIST AUF die erhebliche Unterstützung, die die EU und ihre Mitgliedstaaten – unter anderem durch freiwillige Beiträge – für die FAO leisten;

- 15) SIEHT einem verstärkten Dialog und einer intensiveren Zusammenarbeit bei der Förderung der globalen Nachhaltigkeits- und Klimaagenda im Zusammenhang mit Landwirtschaft, einschließlich Viehzucht, Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur sowie Ernährungssicherheit und -qualität, die insbesondere durch Folgendes erreicht werden soll, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN:
 - Umsetzung der FAO-Strategien zu Klimawandel, biologischer Vielfalt sowie Wissenschaft und Innovation;

 - thematische Ansatzpunkte für die Umgestaltung der Ernährungssysteme, einschließlich Diversifizierung von Kulturpflanzen, Proteinen und Düngemitteln, Förderung des Tierschutzes und der Tierhaltung mit weniger Auswirkungen auf das Klima, Agrarökologie und anderen innovativen Ansätzen, Erhaltung und Verbesserung der Bodengesundheit, Verringerung von Verschmutzung, der Abhängigkeit von chemischen Pestiziden und der Nutzung fossiler Kraftstoffe in der Landwirtschaft, und Bekämpfung von Lebensmittelverlusten und -verschwendungen in der gesamten Lebensmittelkette;

 - das Konzept „Eine Gesundheit“ für eine bessere Bewältigung der komplexen Gesundheitsherausforderungen für Menschen, Tiere, Pflanzen und die Umwelt, einschließlich gemeinsamer Bemühungen im Rahmen der Vierertreffen, für die Verringerung der Antibiotikaresistenz in Ernährungssystemen und die Stärkung ihrer Resilienz gegen Pandemien, sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von grenzüberschreitenden Krankheiten;

- vorausschauende Initiativen, Forschung, alle Formen von Innovation und Wissensaustausch, einschließlich durch Bildungsnetze für Landwirte und die Zusammenarbeit zwischen der FAO und Forschungs- und Hochschuleinrichtungen und anderen Interessenträgern in der EU;
 - Normung und Normungstätigkeiten, unter anderem im Rahmen der Arbeit der Codex-Alimentarius-Kommission zu Ernährungssicherheits- und -qualitätsstandards zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher und zur Gewährleistung fairer Praktiken im Lebensmittelhandel, und im Rahmen der Arbeit unter dem Internationalen Pflanzenschutzübereinkommen unter gebührender Berücksichtigung des Konzepts „Eine Gesundheit“ bei der Risikoanalyse;
 - Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen, mit einem Wandel der Geschlechterrollen verbundene Ansätze sowie Förderung der Rolle junger Menschen in ländlichen Gebieten;
 - das Globale Netzwerk gegen Ernährungskrisen als globale Allianz humanitärer und entwicklungspolitischer Akteure, das sich für die Bekämpfung der eigentlichen Ursachen von Ernährungskrisen und die Förderung nachhaltiger Lösungen einsetzt;
 - die Globale Bodenpartnerschaft für die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und der Bodengesundheit;
- 16) BEKRÄFTIGT das Eintreten der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Konsolidierung und Verstärkung ihrer Zusammenarbeit mit der FAO und die weitere Arbeit mit den FAO-Mitgliedern im Hinblick auf die Gewährleistung wirksamer Maßnahmen der FAO für eine nachhaltige Zukunft und Ernährungssicherheit für alle.